

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 16 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Tourismusgesetz 2003 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 5. Oktober 2005 geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Aus den Erläuterungen wird auf Folgendes hingewiesen:

Mit dem Vorschlag zur Änderung des Tourismusgesetzes wird das Ziel verfolgt, einerseits Anpassungen an für das Tourismusgesetz relevante rechtliche Neuentwicklungen (Überwälzung der Steuerschuld bei Bauleistungen nach dem Umsatzsteuergesetz 1994, Behandlung von Kleinbeiträgen nach der Landesabgabenordnung, Aufhebung des Privatzimmervermietungsgesetzes) vorzunehmen und andererseits Bedürfnissen der Praxis bei der Organisation von Tourismusverbänden Rechnung zu tragen sowie Verwaltungsvereinfachungen bei der Vollziehung des Tourismusgesetzes, nämlich bei der Einhebung der Verbandsbeiträge, zu ermöglichen. Dabei ist insbesondere auf die einschlägige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes Bedacht zu nehmen, wonach nur ein im jeweiligen Bundesland erzielter Umsatz in die Bemessungsgrundlage für die in diesem Bundesland eingehobenen Verbandsbeiträge einfließen kann. Zudem werden auch Bestimmungen vorgeschlagen, die die Beitragspflicht von Mobilfunknetzbetreibern trotz fehlender Betriebsstätte in Salzburg begründen.

Nach Wortmeldungen von Abg. Mag. Scharfetter (ÖVP) und Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) kommen die Ausschussmitglieder aller Landtagsparteien übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die unveränderte Beschlussfassung der vorliegenden Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und den Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage Nr 16 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Oktober 2005

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Mag. Scharfetter eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 19. Oktober 2005:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.